

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Mobilraum Vermietungs GmbH
Berghofer Weg 35, 15569 Woltersdorf

Für alle Geschäftsabschlüsse gelten das BGB und die AGB's des Lieferanten als vereinbart, es sei denn, es gibt Änderungen in Schriftform.

Für die Produkte des Lieferanten gilt ein Garantierecht von maximal 1 Jahr ab Lieferung, sowie besonderer Ausschlüsse, sofern die Ware, wenn nicht anders ausgewiesen, ausschließlich aus gebrauchten Produkten mit eingeschränkter Garantie nach Instandsetzung bzw. ausgeschlossener Garantie besteht. Der Kunde bestätigt dies mit seiner Unterschrift und gibt damit eine Willenserklärung ab.

Die Garantie beschränkt sich auf Dichtheit und auf allgemeine mechanische Ausführung. Ausgenommen sind alle elektrischen oder gas- und wassertechnischen Ausrüstungen.

Besondere Lieferbedingungen:

Die Lieferung findet ausschließlich erst statt, sofern die Ware vollständig bezahlt ist, einer zwischenzeitlichen Verfügung durch den Lieferanten vorbehalten, am Standort PLZ 15569 Woltersdorf. Bei der Auftragsbestätigung ist mindestens der Verkaufspreis für das Objekt zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt der Lieferung.

Bei einem Auftragsstorno seitens des Kunden, ohne schuldhaftes Verhalten des Lieferanten gilt als vereinbart, der Kunde zahlt die bis dahin erbrachte Leistung, da die Leistung schon teilweise oder vollständig erbracht ist.

Beim Abschluss von Mietverträgen bitten wir bei Neukunden um die Entrichtung einer Monatsmiete plus Kosten der Anlieferung als Vorkasse.

Die Lieferungs- und Aufstellungskosten sind vor der Entladung des LKW fällig und gehen immer zu Lasten des Kunden.

Da mobile Gebäude mittels besonderer Technik geliefert werden, sind bestimmte technische Voraussetzungen seitens des Kunden für einen erforderlichen Aufbau notwendig.

Der Kunde nimmt alle vorbereitenden Maßnahmen zu seinen Lasten und Kosten vor, das heißt, alle behördlichen Genehmigungen, die zur Aufstellung der Objekte führen.

Die Medienanschlüsse und Fundamente sind nach allen Regeln der Baugewerke zu errichten.

Die Maßhaltigkeit der Fundamente darf eine maximale Differenz von +/- 20 mm auf 50m im gesamten Körper nicht überschreiten. Für eine freie Zufahrt in ausreichendem Maße (Schwerlastbetrieb) trägt der Kunde Sorge. Stillstandszeiten die auf Grund mangelhafter Ausführungen, Organisation oder Baustopp bei Nichtachtung der behördlichen Genehmigungen entstehen, vergütet der Kunde dem Lieferanten zu den üblichen Aufwandsätzen, regulierend ist das BGB. Der Gerichtsstand des Lieferanten gilt als vereinbart.

Die Ware steht unter erweitertem Eigentumsvorbehalt und ist auch bei einer Insolvenz, unabhängig von der Höhe der Anzahlung, an den Lieferanten auszuhändigen. Die erhaltenen Zahlungen werden als Schadensersatzleistung verrechnet.

Erweiterter Eigentumsvorbehalt gilt als vereinbart.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Kunden ein Widerrufs- und Rückgaberecht eingeräumt.

Ohne Anerkenntnis der AGB erfolgt keine Auftragsannahme.

Datum _____

Unterschrift Kunde